



1 Kontext

1.1 Goetheanum – Freie Hochschule für Geisteswissenschaft

- Der Council mit seinen mitarbeitenden Menschen vertritt das interdisziplinäre Fachgebiet der inklusiven Sozialgestaltung und der darin verankerten Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf im Gesamtzusammenhang der Freien Hochschule. (Im Folgenden meint "Council" immer die tätigen Kolleg*innen.)
- Die Form der Eingliederung des Councils in den Gesamtzusammenhang der Freien Hochschule entwickelt sich im Kontext der Entwicklungen von Hochschule und Arbeitsfeld. Da zu dieser Frage derzeit aktive Gespräche stattfinden, wurde die für diesen Abschnitt des Organisationspapiers vorgesehene Darstellung von der vorliegenden Version vorläufig noch ausgenommen.

1.2 Nationale/Regionale Verbände und Netzwerke

- Der Council ist die internationale Netzwerkorganisation der anthroposophischen Bewegung für inklusive Sozialgestaltung und der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf.
- Die anthroposophischen Organisationen, Initiativen und berufliche Bildungsstätten für inklusive Sozialgestaltung arbeiten regional und national in unterschiedlich gestalteten Verbänden und Netzwerken zusammen. Diese Länder- bzw. regionalen Verbände und Netzwerke vertreten ihre Mitgliedsorganisationen im Council und sind die primären Partner des Councils im Praxisfeld.
- Jeder nationale/regionale Verband und jedes nationale/regionale Netzwerk stellt auf Einladung des Leitungsteams einen oder mehrere Delegierte zur Mitarbeit im Delegiertenkreis.
- Die nationalen und regionalen Verbände und Netzwerke sichern die Grundfinanzierung der Geschäftsstelle und Aktivitäten des Councils durch jährliche Beiträge.

1.3 Organisationen im Praxisfeld und ihre Mitglieder

- Die einzelnen Organisationen und Initiativen im Praxisfeld und deren Mitglieder und Mitarbeiter*innen sind Mitglieder des Councils, im Sinne des internationalen Netzwerkes, und sind zur initiativen Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten und in der internationalen Zusammenarbeit eingeladen und aufgerufen.
- Der Council unterstützt durch seine Arbeitsgruppen, Projekte, Veranstaltungen, Forschung und Publikationen, sowie durch die kollegiale Beratung, Begleitung und Unterstützung die Entwicklung der Praxis im Arbeitsfeld.

- Diese Arbeit wird neben den hauptamtlich für den Council Tätigen u.a. durch freigestellte und ehrenamtliche Mitarbeit von Mitgliedern der Bewegung in Arbeitsgruppen und Projekten geleistet.
- Die Freistellung von Mitarbeitenden für Initiativen und Projekte des Councils ist neben den Jahresbeiträgen der Verbände und Netzwerke ein entscheidender Beitrag der einzelnen Organisationen und Mitarbeitenden zur Tätigkeit des Councils im Sinne seines Forschungs-, Netzwerk- und Entwicklungsauftrags.

1.4 Partnerorganisationen

- Der Council pflegt informelle und formelle Partnerschaften mit anderen relevanten Organisationen, die auf an den Auftrag des Councils angrenzenden Gebieten tätig sind.
- Informelle Partnerschaften erhalten ihre Form gemäß den Anforderungen der gemeinsamen inhaltlichen Interessen und/oder Zusammenarbeit.
- Besonders nahestehende oder relevante Organisationen stellen auf Einladung des Leitungsteams als formelle Partner eine*n Delegierte*n zur Mitarbeit im Delegiertenkreis.
- Partnerorganisationen in diesem Sinn sind derzeit

 - o Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners
 - World Social Initiative Forum
 - Camphill Movement Group

2 Interne Organe

2.1 Delegiertenkreis

2.1.1 Aufgabe

- Der Delegiertenkreis ist als zentrales Organ des Councils ein Organ der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft.
- Der Delegiertenkreis mit seinen Vertreter*innen ist das beziehungs-, bewusstseins- und impulsbildende Organ des Councils.
- Seine Aufgabe ist es, aus der Peripherie der Bewegung in rhythmischen Abständen ein Zentrum zu bilden, in dem das, was in den weltweiten Zusammenhängen und an deren Orten und Arbeitsbereichen lebt, wahrgenommen wird. Hier entstehen kollegiale persönliche Beziehungen mit Interesse an gegenseitiger Unterstützung und es formen sich Impulse für die Zukunft der inklusiven Sozialgestaltung.
- Seine Aufgabe ist es weiter, dieses sich durch die Begegnung im Zentrum bildende Bewusstsein des Gesamten, die menschlichen und kollegialen Beziehungen und die Zukunftsimpulse wieder in die weltweite Arbeit zurückzutragen, in lokale Zusammenhänge zu bringen und für die praktische Arbeit fruchtbar zu machen.

2.1.2 Zusammensetzung

- Der Delegiertenkreis setzt sich zusammen aus
 - o Delegierten der nationalen oder regionalen Verbände und Netzwerke
 - Delegierten/Sprecher*innen der ständigen Arbeitsgruppen
 - o Delegierten von Partnerorganisationen
 - Hauptamtlich Mitarbeitenden des Councils
 - o Mitgliedern des Fonds für Heilpädagogik und Sozialtherapie

 Leitung der Medizinischen Sektion (Die Form der Anbindung die Freie Hochschule ist wie unter 1.1 beschrieben in derzeit in Klärung.)

2.1.3 Arbeitsweise

- Der Delegiertenkreis trifft sich einmal im Jahr zu einer zwei- bis dreitägigen Klausurtagung am Goetheanum.
- Eine unterjährige Zusammenarbeit findet per Videokonferenz, E-Mail und anderen Kommunikationsformen statt.
- Delegierte handeln eigeninitiativ als Bindeglied zwischen dem Council und ihrem Verband, ihrem Netzwerk, ihrer Arbeitsgruppe oder Organisation.
- Delegierte binden ihre Initiativen in den Gesamtzusammenhang der Arbeit des Councils ein und kommunizieren entsprechend mit anderen Delegierten, Arbeitsgruppen und/oder Mitgliedern des Leitunsgteams.
- Delegierte sind eingeladen und aufgefordert, nach Interesse, Möglichkeit und Relevanz in Arbeitsgruppen und Projekten des Councils und Aufgaben des Delegiertenkreises mitzuarbeiten, oder diese in Absprache selbst zu initiieren.
- Die Arbeitssprachen des Delegiertenkreises sind Englisch und Deutsch, d.h. hierfür werden immer Übersetzungen bereitgestellt. Bei größeren Veranstaltungen werden die Übersetzungssprachen angemessen erweitert.

2.2 Fonds für Heilpädagogik und Sozialtherapie Dornach

2.2.1 Aufgabe

- Der Fonds für Heilpädagogik und Sozialtherapie Dornach ist Rechtsträger der Arbeit des Councils, betreibt die Geschäftsstelle, stellt die wirtschaftlichen Ressourcen und ist Arbeitgeber der hauptamtlichen Mitarbeitenden, bzw. Auftraggeber der freien Mitarbeitenden des Councils.
- Der Fonds legt das Jahresbudget fest, nimmt die Revision des Jahresabschlusses an und entlastet jährlich Geschäftsführung und Vorstand.
- Der Fonds dient auch als Reflexionsorgan und unterstützt die Arbeit des Leitungsteams in beratender Funktion.
- Die Aufgaben des Fonds sind im Detail in seinen Statuten geregelt.

2.2.2 Zusammensetzung

- Der Fonds ist ein Verein, bestehend aus mindestens sieben Mitgliedern. Die Mitglieder kommen aus dem Delegiertenkreis oder sind Vertreter*innen nahestehender Organisationen.
- Jährlich werden ein*e Präsident*in und zwei Beisitzer*innen aus der Mitgliedschaft als Vorstand gewählt.
- Geschäftsführer*in, Mitglieder des Leitungsteams und die Leitung der Geschäftsstelle nehmen ex officio ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Fonds teil.

2.2.3 Arbeitsweise

- Der Fonds trifft sich einmal jährlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung. Die MV findet in der Regel vor Ort in Dornach statt.
- Der Fonds trifft sich nach Bedarf zu weiteren Arbeitstreffen, entweder vor Ort oder per Videokonferenz.
- Der Fonds arbeitet weitgehend als Gesamtorgan zusammen. Es finden in der Regel keine separaten Sitzungen des Vorstands statt.

2.3 Leitungsteam

2.3.1 Aufgabe

Das Leitungsteam

- trägt die Gesamtverantwortung für die Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Arbeit des Councils im Sinne des Auftrags der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Bezug auf das Feld der inklusiven Sozialgestaltung.
- hält den Vorsitz des Delegiertenkreises und koordiniert dessen Arbeit.
- führt diverse Projekte und Aktivitäten des Councils durch.
- unterstützt und begleitet die Arbeits- und Projektgruppen des Councils.
- pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Sektionen und Initiativen der Freien Hochschule und der Goetheanum-Leitung.
- vertritt den Council und die weltweite anthroposophische Bewegung für inklusive Sozialgestaltung nach innen und außen.

2.3.2 Zusammensetzung

• Das Leitungsteam besteht aus drei Mitgliedern, die als Angestellte oder freie Mitarbeitende des Fonds für Heilpädagogik und Sozialtherapie diese Aufgabe übernehmen.

2.3.3 Arbeitsweise

- Die Mitglieder des Leitungsteams teilen sich ihre primären Verantwortungsbereiche im Netzwerk nach geographischen und in Bezug auf Arbeitsgruppen und Projekte nach inhaltlichen Gesichtspunkten auf. Diese Aufteilung erfolgt per Absprache im Leitungsteam und wird transparent kommuniziert.
- Das Leitungsteam pflegt die weltweite Zusammenarbeit u.a. durch direkte Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten sowie Reisen an die Wirkungsorte im internationalen Netzwerk (einschließlich Beiträgen in Form von Vorträgen, Workshops und/oder Seminaren, je nach Bedarf und Möglichkeit).
- Die Mitglieder des Leitungsteams unterstützen sich gegenseitig durch kollegiale Begleitung, Beratung und Reflexion.
- Die großen Linien der inhaltlichen Arbeit werden gemeinsam abgestimmt, unter Berücksichtigung des Inputs der Delegierten, der Arbeitsgruppen und der anderen Stakeholder.
- Die Mitglieder des Leitungsteams führen ihre Aufgaben eigenverantwortlich aus, kommunizieren regelmäßig und treffen sich zu intensiven Arbeitsphasen gemeinsam in Dornach.
- Einmal im Jahr (öfter bei Bedarf) trifft sich das Leitungsteam zur Supervision mit externer Begleitung.
- Das Leitungsteam erhält administrative Unterstützung durch die Geschäftsstelle in Dornach.

2.4 Geschäftsstelle

2.4.1 Aufgabe

• Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die administrativen Abläufe, insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Finanzverwaltung, Personalwesen, Tagungsorganisation, Projektmanagement und Administration der Fachzeitschrift Anthroposophic Perspectives in Inclusive Social Development. Dies umfasst die administrative Unterstützung der

inhaltlichen Aktivitäten und Projekte des Councils, sowie die Verwaltung des Fonds für Heilpädagogik und Sozialtherapie Dornach.

2.4.2 Zusammensetzung

- Geschäftsführer*in
- Leiter*in der Geschäftsstelle

2.4.3 Arbeitsweise

- Die leitende Verantwortung für die Funktionen der Geschäftsstelle trägt die/der Geschäftsführer*in. Diese*r ist auch ein Mitglied des Leitungsteams.
- Die laufenden Funktionen der Geschäftsstelle werden eigenverantwortlich von der/dem Leiter*in der Geschäftsstelle organisiert und ausgeführt.
- Geschäftsführer*in und Leiter*in der Geschäftsstelle kommunizieren regelmäßig nach Bedarf und definieren Abläufe und Prozesse in gegenseitiger Absprache.

2.5 Redaktion Fachzeitschrift

2.5.1 Aufgabe

• Das Redaktionsteam der Fachzeitschrift ist verantwortlich für die Redaktion, Produktion und Entwicklung der Fachzeitschrift des Councils.

2.5.2 Zusammensetzung

- Editor-in-Chief (auch Mitglied des Leitungsteams)
- Managing Editor
- Zwei weitere freie Mitarbeitende als Mitglieder des Redaktionsteams

2.5.3 Arbeitsweise

- Der Redaktions- und Produktionsprozess wird vom Managing Editor koordiniert.
- Der Editor-in-Chief trägt die leitende Verantwortung.
- Alle Redaktionsmitglieder übernehmen die Begutachtung und das Lektorat von Beiträgen sowie die Arbeit mit Autor*innen.
- Inhaltliche Entscheidungen werden im Redaktionsteam einvernehmlich getroffen.
- Konzeptionelle Fragen werden vom Redaktionsteam gemeinsam bearbeitet.
- Für Layout, Design, Übersetzungen und Endlektorat werden teilweise externe Dienstleister in den Prozess integriert.

2.6 Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppen arbeiten mit einem selbst definierten Fokus als ständige Organe des Councils über längere Zeit zusammen. Ihre Stellung als Arbeitsgruppe des Councils wird durch das Leitungsteam bestätigt.
- Arbeitsgruppen setzen sich aus Delegierten und anderen Mitgliedern zusammen. Sie bestimmen ihre Mitgliedschaft selbst.
- Arbeitsgruppen sind durch eine*n Sprecher*in als Delegierte im Delegiertenkreis vertreten. Sie ernennen diese Person selbst.
- Jede Arbeitsgruppe organisiert ihre Arbeitsweise und Prozesse eigenständig, nach ihrem Bedarf und ihren Möglichkeiten.

- Jede Arbeitsgruppe wird von einem Mitglied des Leitungsteams begleitet. Dieses Mitglied des Leitungsteams kann entweder Mitglied der Arbeitsgruppe sein oder als externe*r Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.
- Arbeitsgruppen erstatten regelmäßig in geeigneter Form Bericht an den Delegiertenkreis.
- Gegenwärtig bestehen folgende ständige Arbeitsgruppen:
 - o Internationaler Ausbildungskreis mit Ausbildungsrat
 - Sozialtherapeutische Arbeitsgruppe
 - Medizin in Heilpädagogik und Sozialtherapie (in Kooperation mit der Medizinischen Sektion)
 - Eurythmie in Heilpädagogik und Sozialtherapie (in Kooperation mit der Sektion für Redende und Musizierende Künste)
 - LATAM (Lateinamerikanische Arbeitsgruppe)
 - Zukunftsgestalter*innen
 - o Klassenlektor*innen in Heilpädagogik und Sozialtherapie
 - Zukunft Jetzt (Tagungsreihe für Auszubildende und junge Mitarbeiter*innen)
 - In Planung: Arbeitsgruppe Schule (in Kooperation mit der Pädagogischen Sektion)

2.7 Projektgruppen

Projektgruppen

- bilden sich um ein bestimmtes, zeitlich begrenztes Projekt. Ihre Stellung als Projektgruppe des Councils wird durch das Leitungsteam bestätigt.
- können sich aus Arbeitsgruppen oder aus einer Initiative im Delegiertenkreis oder durch eine andere Initiative bilden.
- führen ihre Arbeit entweder in Anbindung an eine ständige Arbeitsgruppe oder in Anbindung an das Leitungsteam durch.
- erstatten regelmäßig in geeigneter Form Bericht an die relevante Arbeitsgruppe, an das Leitungsteam und/oder an den Delegiertenkreis.

Angenommen durch den Delegiertenkreis am 10. Oktober 2021. Wiedervorlage im Oktober 2022.